

Software Lizenzvertrag

für Medienservice - Softwareprodukte

1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Medienservice GmbH vergibt die Lizenz zur Nutzung der aufgeführten Software an den Kunden zu den Bedingungen dieses Vertrages.

1.2 Die Medienservice GmbH behält sich vor, zukünftige Leistungen, einschließlich Software, Updates, Upgrades und Pflegeleistungen zu geänderten Bedingungen anzubieten. Unbeschadet dieses Vorbehaltes gilt dieser Vertrag als Rahmenvertrag für alle Medienservice-Softwareprodukte, für die der Kunde in Zukunft Lizenzen bestellt oder erwirbt.

1.3 Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Bestellung oder eine vom Kunden unterzeichnete Auftragsbestätigung zustande.

1.4 Der Vertrag gilt auch dann als zustande gekommen, falls eine überlassene Programmversion und/oder der überlassene Hardlock während der Probezeit des Kunden abhanden gekommen ist.

2 Einräumung einer Lizenz

2.1 Der Software Lizenzvertrag gibt dem Kunden das Recht, eine Kopie des Medienservice-Softwareproduktes, das mit dieser Lizenz erworben wurde, auf einem Einzelcomputer unter der Voraussetzung zu benutzen, daß die Software zu jeder beliebigen Zeit auf nur einem einzigen Computer benutzt wird. Wenn der Kunde Mehrfachlizenzen erworben hat, darf er immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie er Lizenzen besitzt.

2.2 Die dem Kunden in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte darf der Kunde erst nach vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr ausüben. Für den Fall einer gültigen Ziel- oder Teilzahlungsvereinbarung gestattet die Medienservice GmbH hiervon abweichend eine Nutzung der vertragsgegenständlichen Programme bereits vor vollständiger Zahlung unter der Bedingung der pünktlichen Zahlung offener Raten sowie dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

3 Beschränkungen

3.1 Der Kunde darf die Software weder verkaufen noch verleihen, aber er darf die Rechte aus diesem Software Lizenzvertrag auf Dauer an einen anderen übertragen, vorausgesetzt, daß der Kunde alle Kopien der Software, den Hardlock und das gesamte schriftliche Begleitmaterial überträgt und sich der Empfänger mit diesem Software Lizenzvertrag schriftlich einverstanden erklärt. Der Wechsel des Nutzungsrechts ist der Medienservice GmbH bei Zustandekommen durch den unterschriebenen Software Lizenzvertrag schriftlich anzuzeigen.

3.2 Die Software darf außer zu Pflegezwecken nicht auf dem Telekommunikationsweg übertragen werden.

4 Updates, Upgrades der lizenzierten Software

4.1 Die Medienservice GmbH ist bemüht, Updates und Upgrades so zu gestalten, daß diese in der Regel Funktionen und Merkmale der vorherigen Version in gleichem oder ähnlichem Umfang enthalten. Upgrades können jedoch abweichende Funktionen und Merkmale enthalten und einer neuen Programmlogik unterliegen.

4.2 Der Kunde eines Upgrades kann mit der von ihm erworbenen neuen Version der Software Stammdaten der Vorversion weiterverarbeiten; dabei kann die Übernahme der Stammdaten aufgrund der Anpassung der Software an den neuen Stand der Technik Konvertierungsleistungen sowie manuelle Ergänzungen beispielsweise einzelner Parameter und/oder neu hinzugekommener Datenfelder durch den Kunden erfordern.

4.3 Die Installation von Updates/Upgrades bedarf in jedem Fall überlegter organisatorischer Vorbereitungen. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Installation eines Updates oder Upgrades über unterschiedliche Leistungsmerkmale, Programmabläufe und Datenstrukturen, sowie die Auswirkungen derselben auf seine konkrete Anwendung mit Hilfe der die Updates/Upgrades begleitenden schriftlichen Dokumentation zu informieren.

5 Gewährleistung

5.1 Die vertragsgegenständliche Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. Es werden keinerlei spezifische Eigenschaften der Software neben den ausdrücklich dokumentierten Leistungsmerkmalen vereinbart.

5.2 Die Medienservice GmbH garantiert für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Empfangsdatum, daß die Software im wesentlichen gemäß dem begleitenden Produkthandbuch arbeitet.

5.3 Die Medienservice GmbH schließt für sich jede weitere Gewährleistung bezüglich der Software, der dazugehörigen Handbücher und die Software begleitenden schriftlichen Materialien aus.

5.4 Der Kunde hat die Medienservice GmbH bei der Lokalisierung eines Mangels beispielsweise durch zur

Verfügung stellen von Ausdrucken, Systembeschreibungen oder Datenbeständen zu unterstützen.

5.5 Ergänzend gelten die Bestimmungen in Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Medienservice GmbH

6 Beschränkte Haftung

6.1 Eine Haftung der Medienservice GmbH für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch die Medienservice GmbH oder wurde durch die Medienservice GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

6.2 Die Medienservice GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Medienservice GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung der Anwender - hätte verhindern können

6.3 Auf jeden Fall ist die Haftung der Medienservice GmbH auf den Betrag beschränkt, den der Kunde tatsächlich für das Produkt bezahlt hat.

7 Urheberrecht

7.1 Die Software ist Eigentum der Medienservice GmbH und ist durch Urheberrechtsgesetze, Verträge und andere nationale und europäische Rechtsvorschriften gegen Kopieren geschützt.

7.2 Der Kunde darf entweder eine einzige Kopie der Software ausschließlich für Sicherungszwecke oder für die Archivierung machen oder die Software auf eine einzige Festplatte übertragen, sofern der Kunde das Original ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke aufbewahrt.

7.3 Zurückentwickeln, Dekompilieren und Reassemblieren der Software sind nicht gestattet.

7.4 Der Kunde darf weder die Handbücher der Software noch anderes schriftliches Begleitmaterial zur Software kopieren.

8 Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen

8.1 Die Medienservice GmbH ist berechtigt, den Lizenzvertrag bei schwerwiegenden Verstößen zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlischt das Nutzungsrecht des Kunden. Noch vorhandene Kopien sind zu vernichten.

8.2 Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen seine oben unter Ziffer 2 bis 7 vereinbarten Verpflichtungen und Beschränkungen verstößt oder wenn er Medienservice Software vertragswidrig kopiert.

9 Ergänzend geltende Bestimmungen

9.1 Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Medienservice GmbH, sowie eventuell weitere beigeheftete Besondere Geschäftsbedingungen für spezielle Produkte.

9.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.